

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB

Die Umweltbelange der Planung hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Steinweg“ sind durch Bestandserfassungen vor Ort, Auswertungen von Luftbildaufnahmen sowie durch die entsprechende Würdigung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Zuge des Verfahrens vorgebrachten Anregungen berücksichtigt worden.

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan ist die Ermittlung der Eingriffserheblichkeit dargestellt, mit dem Ergebnis, dass Ausgleichsfläche erforderlich wird. Diese ist in der vorliegenden Planung entsprechend festgelegt.

Durch eine der Planung beiliegende geotechnische Untersuchung wurden die Bodenverhältnisse vor Ort in Bezug auf die Entwässerung untersucht und entsprechende Anlagen zur schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung im Bebauungsplan vorgesehen.

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde bereits gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Steinweg“ geändert.

Hinsichtlich der juristischen Verfügbarkeit bestanden anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht, da die gewählten Flächen für Vorhaben und Ausgleichsmaßnahmen im Besitz der Stadt sind und ohne zeitlichen Aufschub erschlossen werden können.

Alternative Standorte konnten auch aufgrund von Ausschlusskriterien wie mangelnder Flächenverfügbarkeit, Nähe zum Siedlungsbereich, Immissionsschutz oder fehlender Anbindung nicht verwendet werden.

Aufgestellt:

Bamberg, den 21.08.2024

Re-22.047.7

Planungsgruppe **S t r u n z**
Ingenieurgesellschaft mbH
Kirschäckerstraße 39, 96052 Bamberg
☎ 0951 / 9 80 03 - 0